

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Band:** 54 (1959)  
**Heft:** 2-de

**Vereinsnachrichten:** Jahresbott und Arbeitstagung in Zürich

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 07.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Vernunft und die Erkenntnis des in der Schweiz unserer Tage Möglichen, welche die Oberhand gewinnen. Darum freuen wir uns heute mit unseren Naturschutzfreunden. Das zweite halbe Jahrhundert scheint für sie unter einem wieder heller werdenden Himmel emporzusteigen. Seite an Seite fahren unsere Schiffe nach dem selben Richtstern – und zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag!

Schweizer Heimatschutz

Der Obmann: *Dr. E. Burckhardt*    Der Schreiber: *Dr. E. Laur*

## *Jahresbott und Arbeitstagung in Zürich*

23./24. Mai 1959

Die Jahresversammlung in Zürich machte sichtbar, daß unser Heimatschutz nach neuen Ufern in See gestochen ist. – Wenn man früher etwa in einer großen Stadt zusammenkam – wir denken z. B. an die unvergeßliche, von den Gebrüdern Guillaume und Edmond Fatio geführte Tagung in Genf (1938) –, war es selbstverständlich, daß man sich die schönsten historischen Bauten zeigen ließ, daß man durch die Altstadtgassen wanderte und anderntags – wie in Genf – die vornehmen Landsitze des 18. Jahrhunderts bewunderte. Von der neuen Stadt nahm man überhaupt keine Kenntnis, denn schließlich war man ‚der Heimatschutz‘, der sich über die unvermeidlichen Neuquartiere höchstens aus der Ferne zu ärgern gewohnt war.

Auch das Zürich von 1959 hätte in seiner Altstadt viel Schönes und Reizvolles und den Heimatschutz Erbauendes zu zeigen gehabt. Denn Volk und Stadtväter wissen, was sie an ihrem mittelalterlichen Stadtkern besitzen und bringen große Opfer, um seine Baudenkmäler zu erhalten oder, wo sie später verdorben wurden, sie wieder in alter Schönheit aufleben zu lassen. Aber auch die mit Bauten überstellten Hinter- und Binnenhöfe werden ‚ausgekernt‘, damit Luft und Licht, Blumen und Bäume den Anwohnern eine freundliche Umwelt schaffen. Auch die Zürcher Altstadt verjüngt sich, gewinnt an Wert und wird zur sehr geschätzten Wohn- und Arbeitsstätte.

Doch all das ließ man diesmal beiseite. Verstehen wir uns recht! Nicht daß der Heimatschutz den Baudenkmälern und alten Stadtbildern seine Liebe und Fürsorge aufgekündigt hätte. Im Gegenteil! Aber Alt-Zürich ist im wesentlichen die Kleinstadt von 12 000 Einwohnern, die es noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts gewesen ist. Seither aber wuchs um diesen Kern eine Großstadt, die nun einer halben Million von Neu-Zürchern ‚Heimat‘ ist oder sein *sollte*. Sie wächst weiter und weiter, in die Höhe, in die Weite, Wolkenkratzer schießen empor, die Dörfer am einstigen Stadtrand werden zu Industrie-Vororten oder Wohnvierteln, aus denen man die letzten Bauern mit Säcken voll Banknoten auf den Schultern, die sie für ihre zu teurem Bauland gewordenen Matten und Kornäcker erhalten haben, abziehen sieht. Dasselbe ereignet sich im Weichbild jeder großen Schweizer Stadt. Aber in Zürich weht der Wind der Zeit am stürmischsten, hier kann jeder sehen, wohin die Fahrt geht. Dazu kommt, daß in der ganzen Welt sich eine neue Art des Bauens entwickelt, die in ihren guten Leistungen zur Bau-Kunst unserer Tage wird. Jeder neue Stil aber strahlt von den großen Städten auch auf die kleinen und bis in die Dörfer aus. Wer sich mit Baufragen befaßt – und jeder Heimatschützer tut das, sei es öffentlich, sei es in seinen Gedanken –, der muß daher wissen, was die Baukunst unserer Tage ist und will, wie die Städteplaner und -erbauer ihre Aufgaben anpacken, wo man ihnen zustimmen kann oder wehren muß.



*Die Teilnehmer am Schweiz. Jahresbott 1959 schauen Neu-Zürich an, wie es in Schwamendingen in wahrhaft amerikanischem Tempo aus der Erde schießt. Der ehemalige Genfer Obmann, maître Paul Naville, scheint einstweilen eher nachdenklich zu sein. Das Flugzeug erinnert an den nahen Flughafen Kloten.*

Aus dieser Erkenntnis hat die Landesleitung heuer zum Jahresbott nach Zürich aufgerufen. Führende Persönlichkeiten des Städtebaues sollten erläutern, vor welchen Aufgaben und Schwierigkeiten sie heute stehen, auf Rundfahrten sollten sie aber auch ihr neues Zürich vorweisen, damit jeder Teilnehmer sich mit eigenen Augen ein Bild unserer Schweizerwelt von morgen machen könne. – Diesem Leitgedanken folgend bauten wir die Tagung auf. Würden die Mitglieder uns auf dem ungewohnten Wege folgen? Zu unserer Freude schrieben sich rund zweihundert Männer und Frauen für die Tagung ein, und sie sagten und schrieben uns nachher, sie sei für sie zu einer wahren Entdeckungsfahrt und einem geistigen Erlebnis geworden.

Ort der Arbeitstagung war das Zürcher Kongreßhaus. Dort fanden die Vorträge und Aussprachen statt. Einführend umriß der frühere Stadtbaumeister von Zürich und jetzige Professor für Architektur an der Eidg. Technischen Hochschule *A. H. Steiner* das Thema: ‚*Von der alten Stadt zur Stadt von morgen*‘. Die Anwendung auf das lebendige Beispiel machte der jetzige Stadtbaumeister *A. Wasserfallen*, der ‚*das neue Zürich*‘ in Wort und Bild vorstellte und erläuterte, während unser schweizerischer Bauberater, Architekt *Max Kopp*, ebenfalls anhand von Bildern, die den Zuschauer durch die ganze Welt führten, das heikle Thema: ‚*Heimatschutz und Hochhaus*‘ anging. Zwei vom Hochbauamt der Stadt vorzüglich vorbereitete, ausgedehnte Besichtigungsfahrten trugen die Teilnehmer mitten hinein in diese neue Welt. Abschließend fand man sich zu einer Aussprache

zusammen. Man fühlte, wie es brodelte in den Köpfen und Herzen, doch diejenigen, die sich äußerten, sprachen zustimmend, wenn sie sich auch nicht verhehlten, daß ‚neu‘ und ‚vorbildlich‘ im Städtebau unserer Tage nicht gleichbedeutend und daß nur die wirklichen Könner überzeugende Werke zu schaffen imstande seien – *Baukunst* und *Baumode* dürften nicht miteinander verwechselt werden –, und gerade in dieser Hinsicht gelte es für den Heimatschutz, die Augen offen zu halten.

Allgemein herrschte aber auch die Empfindung, daß es wünschbar sei, die behandelten Probleme auch vor die Tausende von Heimatschutzleuten zu tragen, die an der Zürcher Tagung nicht teilnehmen konnten. Man beschloß daher, die beiden letzten Jahreshefte dieser Zeitschrift in eine Sonderausgabe zusammenzufassen und dem Thema: ‚Heimatschutz und neue Stadt‘ zu widmen. Dieses Heft ist heute in Vorbereitung. Es wird die Vorträge der drei Hauptsprecher an der Zürcher Tagung und eine reiche Bilderfolge enthalten.

Auch auf die Frage, die der Schweizer Werkbund an seiner Tagung in Lenzburg vom 25. Oktober 1958 öffentlich stellte: ob der Heimatschutz das neue Bauen bejahe oder ob er ihm ‚weiterhin‘ im Wege zu stehen gedenke, wird es antworten, so wie unsere Vertreter das schon in der Lenzburger Wortschlacht taten. ‚*Gutes* neues Bauen – jawohl! Doch was sind seine Kennzeichen, wo seine Beispiele?‘ Die Zürcher Vorträge und Rundfahrten zeigten sie auf und öffneten den Weg von der vermeintlichen Gegnerschaft zu der von Werkbund und Architektenverbänden gewünschten Zusammenarbeit. – So können wir uns hier auf diesen kurzen Vortragsbericht beschränken.

In die Zürcher Tagung eingebaut war aber auch das ordentliche

#### *Jahresbott des Schweizer Heimatschutzes.*

Dieses wurde nun allerdings nicht auf der Zinne eines Wolkenkratzers, sondern im ehrwürdigen Rathause an der Limmat abgehalten. Nach dem gemeinsamen Abendessen im Zunfthaus zur Schmieden waren die Teilnehmer wieder willig und frisch, um satzungsgemäß die Jahresgeschäfte zu erledigen. Der Tätigkeitsbericht, der auch die wichtigsten Zahlen der Rechnung enthält, ist in diesem Heft abgedruckt. Auch vom Einzug der ersten Schweizer Frau in den Landesvorstand sprechen wir an anderer Stelle. Erbauende Reden umkränzten die nüchternen Geschäfte. In seiner Eröffnungsansprache wies der Landesobmann, *Dr. Erwin Burckhardt*, St. Gallen, darauf hin, daß der ‚Heimatschutz‘ nicht bloß eine im schweizerischen Gedankenhimmel schwebende schöne Idee sein dürfe; um sich auf der Erde durchzusetzen, brauche er auch gesetzliche Grundlagen. Darum beglückwünschte er die Zürcher zur bevorstehenden (und inzwischen vom Volke gutgeheißenen) Erneuerung ihres Baugesetzes, das die Möglichkeit, Grünzonen zu schaffen und wirkliche Orts- und Landesplanung zu treiben, bringen wird. Er erwähnte ferner den neuen Bundesbeschluß, der den Nationalpark auf nicht mehr zu erschütternden rechtlichen Boden stellen wird und hob die große Bedeutung des Artikels über Natur- und Heimatschutz hervor, der in die Bundesverfassung eingefügt werden soll.

Wer schützen will, muß aber wissen, was des Schutzes würdig ist. Wehrufe in letzter Stunde werden meist zu Totenklagen... Darum haben sich die ‚großen Drei‘: Heimatschutz, Naturschutz und Alpenklub zusammengetan und stellen ein Inventarium der Naturdenkmäler von allgemeiner Bedeutung auf, das den Behörden als Wegleitung und den Störenfriedern zur Warnung dienen soll.

Auch *Regierungsrat Dr. Paul Meierhans*, der den Stand Zürich in liebenswürdiger Weise vertrat, zeigte, wie seine Regierung und das Zürichervolk ihre Natur- und Baudenkmäler in die Sicherheit des gesetzlichen Schutzes stellen. Er erwähnte

die Verordnungen zum Schutze des Greifen-, Türler-, Hütten-, Pfäffiker- und Katzensees, des Rheinfall, des Städtchens Regensberg, des Albis und der Forch. Er erinnerte an die Tier- und Pflanzenreservate an der Limmat und im Neeracherried, an die unter dem Schutze des Kantons stehenden prähistorischen und historischen Stätten und Baudenkmäler, für welche das Zürchervolk gewaltige Summen aufgewendet hat und weiterhin zu gewähren willens ist. Das neue Baugesetz vollends wird den Behörden erlauben, noch großzügigeren und wahrhaft modernen Heimatschutz zu betreiben, indem sie sich nicht länger darauf beschränken müssen, da und dort ein Bau- oder Naturdenkmal unter ihren Schutz zu nehmen; das ganze Zürcherland wird inskünftig in ihrer planenden Obhut und Voraussicht stehen. Da jedoch die Eigentumsgarantie weiterhin besteht, werden die in dem neuen Gesetz liegenden Möglichkeiten nur ausgeschöpft werden können, wenn das Volk die von Fall zu Fall nötigen Gelder bewilligt. Es muß also vom Wert und der Notwendigkeit dieses in die Zukunft weisenden Heimatschutzes überzeugt sein. Diese Einsicht zu schaffen ist nicht zuletzt Aufgabe des freien Heimatschutzes. Überdies muß er der Wächter sein, der sieht, wo überall Gefahren drohen und sie den Behörden meldet. Zusammenarbeit sei daher die Losung, auch wenn in einer einzelnen Frage die Geister sich hin und wieder trennen mögen.

Mit Freude nahm der Zürcher Obmann J. J. Eß diese Aufforderung an. Die stürmische Entwicklung von Stadt und Landschaft stellen den Zürcher Heimatschutz täglich vor neue Aufgaben. Durch Wachsamkeit und Aufgeschlossenheit sucht er ihnen gerecht zu werden, wobei er freilich auch die Grenzen seiner Möglichkeiten immer wieder erkennen muß. Dennoch läßt er von seinem Ziele nicht ab: mitzuhelfen und beizutragen, daß jedem Zürcher sein Wohnort und seine Umwelt nicht nur Stätte des Erwerbs, sondern wirkliche Heimat sei und bleibe.

Die Aussprache am Schlusse der Versammlung gab den Mitgliedern wie üblich Gelegenheit, sie beschäftigende Angelegenheiten vorzubringen. So ergriff der Obmann der Gruppe Bern-Mittelland das Verschleppen von bäuerlichem Hausrat und Hausteilen in die Städte auf, wovon diese Zeitschrift ein besonders arges Beispiel gezeigt hatte (Heimatschutz Jahrg. 1959, Nr. 1) und forderte den Landesvorstand auf, bei den Behörden entsprechende Schutzmaßnahmen zu verlangen. Hans Eppens, Basel, schlug weitergehend eine sofort zu fassende und in der Presse zu veröffentlichende Protestresolution vor. Der Obmann empfahl jedoch, die Angelegenheit zuerst dem Landesvorstand zur Prüfung anzuvertrauen, da sich, wenn man gesetzliche Schutzvorschriften ins Auge fassen möchte, mancherlei heikle Fragen ergeben. In der Tat! Der verlangte gesetzliche Schutz, der wohl auf ein Verbot des Kaufes und Verkaufes von altbäuerlicher Fahrhabe und Bestandteilen von Bauernhäusern hinauslaufen müßte, würde einen sehr schweren Eingriff in die Eigentumsrechte der ländlichen Bevölkerung bedeuten und die Frage der Rechtsgleichheit aufwerfen. Wo das bewegliche Kunstgut geschützt worden ist, hat man nur klassierte Einzelkunstwerke erfaßt, für welche der Staat sich inskünftig ein Vorkaufsrecht wahrt. Die Versammlung erkannte, daß die Sache offenbar einer sehr genauen Prüfung bedürfe und ersuchte den Vorstand, das ihm gut und möglich Scheinende zu tun.

In seinem Schlußwort dankte der Obmann Stadt und Kanton Zürich für die dem Heimatschutz gewährte gastliche Aufnahme, wünschte der Zürcher Sektion weiterhin erfolgreiche Arbeit auf ihrem mancherorts heißen und spannungsgeladenen Wirkungsfeld und bat den ganzen versammelten Freundeskreis, dem Heimatschutz auch weiterhin die Treue zu halten. Damit hatte das kurze, doch gehaltreiche Jahresbott sein Ende gefunden und waren die Teilnehmer frei, sich wieder den durch die Arbeitstagung aufgeworfenen packenden Fragen zuzuwenden